



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19538 –**

Frage Nummer 27

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Albert
Duin**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, bezugnehmend auf die Schriftliche Anfrage Drs. 18/4696 vom 05.08.2019, inwiefern nun die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen mit der externen Evaluation verschmolzen worden sind (bitte unter Nennung der detaillierten Umsetzung), in welchem Umfang diese neue Art der externen Evaluation an den bayerischen Ganztagschulen eingeführt wurde (wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Landkreis und Ganztagsform inklusive Kooperativer Ganztagsbildung – KoGa) und wie das neue Instrument in Zukunft in Bezug auf den anstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingesetzt werden soll?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Wie bereits mit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom 05.08.2019 (Drs. 18/4696) angekündigt, werden derzeit die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen mit der externen Evaluation verschmolzen:

Zur Bewertung der Schul- und Unterrichtsqualität evaluieren sich die Schulen regelmäßig selbst (interne Evaluation). Zusätzlich evaluieren die Schulaufsichtsbehörden in angemessenen zeitlichen Abständen im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel die staatlichen Schulen und, soweit dies im Rahmen der Schulaufsicht notwendig ist, die Schulen in kommunaler Trägerschaft (externe Evaluation).

Die externe Evaluation wurde dabei im Schuljahr 2018/2019 weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung erfolgte nach Maßgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus federführend durch die Qualitätsagentur am Landesamt für Schule. Zu diesem Zweck wurde unter anderem das Qualitätstableau als Grundlage für die externe Evaluation überarbeitet. Dabei erfolgte nicht nur eine stärkere Fokussierung auf die Qualität der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule, ergänzt um die Qualität der schulischen Organisationsprozesse, sondern es wurde u. a. auch eine Auswahl bildungspolitisch aktuell relevanter Themen aufgenommen. Als Wahlpflichtmodul können die Schulen, die ein Ganztagsschulangebot eingerichtet haben, innerhalb der weiterentwickelten externen Evaluation seit dem Schuljahr 2020/2021 auch den Bereich Ganztag wählen.

„Das bayerische Qualitätstableau – Bayern macht gute Schule“ (siehe Anlage) hält in der 2. aktualisierten Auflage von 2020 für den Bereich Ganzttag folgende vier Anforderungen fest:

- Q3.1 Die Schulleitung verantwortet die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Ganztagsangebots.
- Q3.2 Das Ganztagsangebot wird als multiprofessionelle Kooperation zur gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler umgesetzt.
- Q3.3 Durch die Gestaltung guter Rahmenbedingungen wird der Ganzttag als Lebensraum gestärkt.
- Q3.4 Das Ganztagsangebot fördert das formale und non-formale Lernen der Schülerinnen und Schüler.

Die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Ganztagsangebots stellt somit als eigene Anforderung ein zentrales Element innerhalb des Themenbereichs „Ganzttag“ dar, das den Schulen die Möglichkeit für eine Rückmeldung im Zuge der externen Evaluation eröffnet.

Aufgrund der pandemiebedingten Sondersituation erfolgte die externe Evaluation im Schuljahr 2020/2021 zunächst auf freiwilliger Basis. Im aktuellen Schuljahr wurde die externe Evaluation aufgrund der pandemiebedingten Sondersituation für das erste Halbjahr ausgesetzt, ab dem zweiten Schulhalbjahr erfolgt die externe Evaluation erneut auf freiwilliger Basis. Eine Auswertung hinsichtlich der von den Schulen in freiwilliger Teilnahme gewählten Wahlpflichtmodule erfolgt nicht.

Darüber hinaus bestehen auch weiterhin Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Rahmen der Aufgaben der Schulaufsicht vor Ort wie z. B. die Bilanzberichte oder Beratungsgespräche. In einem weiteren Schritt wird derzeit daran gearbeitet, bewährte Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dahingehend weiterzuentwickeln, dass sie mit der Struktur der oben beschriebenen externen Evaluation sinnvoll vernetzt werden können. Hierfür wird im Rahmen einer schulart- und regierungsbezirksübergreifenden Arbeitsgruppe von Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren am ISB an einem Beratungsleitfaden gearbeitet, der dazu dienen soll, im Rahmen der Schulaufsicht Indikatoren der o. g. Anforderungen des Qualitätstableaus für den Bereich „Ganzttag“ identifizieren und reflektieren zu können sowie Schulen bei der Weiterentwicklung gezielt zu beraten. So werden Anknüpfungspunkte zur Vertiefung in den einzelnen Anforderungsbereichen auch für eine interne Evaluation geschaffen.

Der Rechtsanspruch bezieht sich nicht ausschließlich auf schulische Ganztagsangebote. Vielmehr richtet sich der Rechtsanspruch zunächst an die Kommunen, die ihrerseits auch auf schulische Angebote zurückgreifen können. In Bayern haben jedoch auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Horte) oder die Mittagsbetreuung eine ebenso große Bedeutung. Für die schulischen Ganztagsangebote kann das Instrument der Evaluation gemäß ihrer neuen Konzeption wertvolle Hinweise zur Weiterentwicklung geben.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.